



**Bericht zur Verwendung der Studienqualitätsmittel  
- ab Wintersemester 2014/2015 -  
(Stand Wintersemester 2019/20)**

## **Einführung**

Das Land Niedersachsen hat zum Wintersemester 2014/2015 die Studienbeiträge abgeschafft und den Hochschulen als Kompensation sogenannte Studienqualitätsmittel (SQM) gewährt. Diese SQM werden aus dem Landeshaushalt finanziert und unterliegen einer besonderen gesetzlichen Zweckbindung. Sie werden im Einvernehmen zwischen der Studienqualitätskommission und dem Präsidium zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen eingesetzt. Die Verantwortung innerhalb der TU liegt bei der Vizepräsidentin für Lehrer/innenbildung und Weiterbildung.

Die Hochschulen berichten gemäß § 14b Abs. 4 NHG semesterweise zum 31.03. und 30.09. dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) über die Verwendung der Studienqualitätsmittel und veröffentlichen den Bericht im Internet.

## 1. Allgemeine Rahmenbedingungen

Die landesweiten Vorschriften zur Gewährung und Verwendung ergeben sich aus dem Niedersächsischen Hochschulgesetz sowie Erlassen des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK).

### § 14b Abs. 1 des Niedersächsisches Hochschulgesetz

<sup>1</sup>Die Studienqualitätsmittel sind für die Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen zu verwenden. <sup>2</sup>In diesem Rahmen sollen sie vorrangig verwendet werden, um das Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden zu verbessern, zusätzliche Tutorien anzubieten und die Ausstattung der Bibliotheken sowie der Lehr- und Laborräume zu verbessern. <sup>3</sup>Soweit aus den Studienqualitätsmitteln zusätzliches Lehrpersonal finanziert wird, darf es nur zu solchen Lehraufgaben verpflichtet werden, die das für die Studiengänge erforderliche Lehrangebot ergänzen oder vertiefen. (...)

de das Zuweisungsverfahren und die Verwendung konkretisiert. Ein weiterer Erlass regelt die Datenerhebung und die Finanzierung sozialer Infrastruktur (RdErl. des MWK vom 17.11.2014).

Darüber hinaus haben sich die Studienqualitätskommission und das Präsidium einvernehmlich auf eine Leitlinie zur Verwendung geeinigt. Diese Leitlinie regelt das hochschulinterne Vergabeverfahren und legt unter anderem fest, dass sich die Mittelverwendung am Strategieprozess der TU sowie am Hochschulentwicklungsvertrag der Niedersächsischen Hochschulen mit der Landesregierung orientiert.

### Leitlinie der TU Braunschweig zur Mittelverwendung

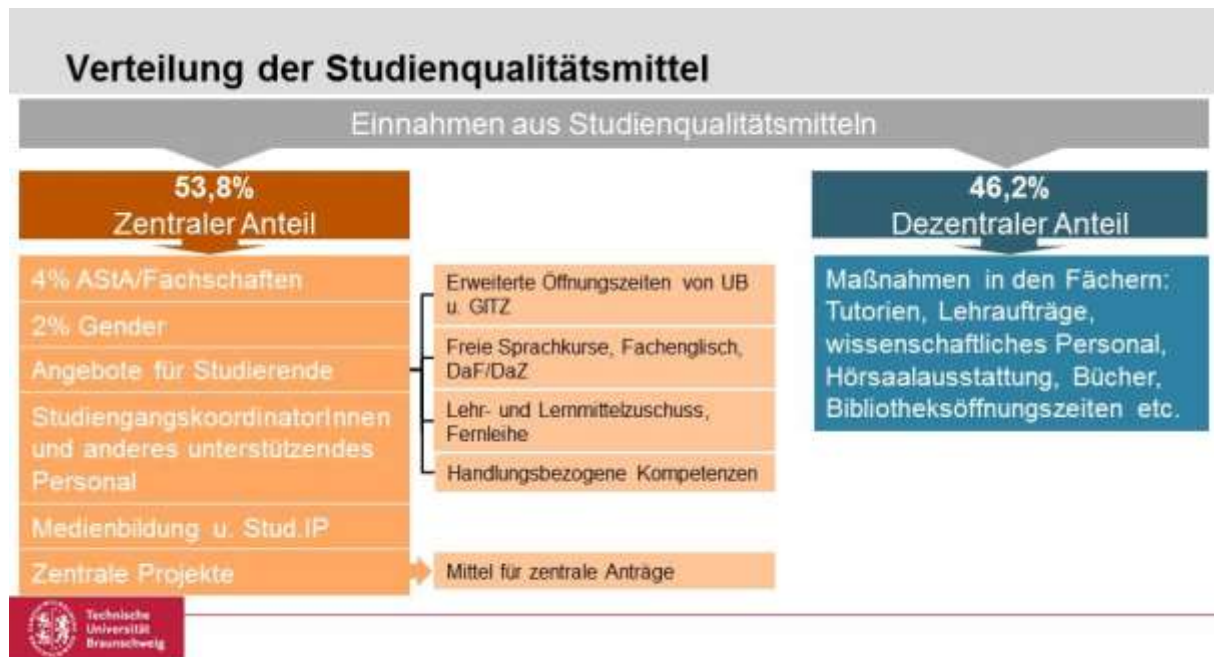
[https://www.tu-braunschweig.de/Medien-DB/gdp/sqm-leitlinien\\_anlage1\\_1a2018\\_04\\_25.pdf](https://www.tu-braunschweig.de/Medien-DB/gdp/sqm-leitlinien_anlage1_1a2018_04_25.pdf)

Basis für die Gewährung der SQM sind die Anzahl der Studierenden gemäß § 14a Abs. 1 Satz 1 NHG. Die Mittel werden also nicht für alle eingeschriebenen Studierenden einer Hochschule gewährt, sondern für die Studierenden in einem grundständigen Studiengang oder in einem konsekutiven Masterstudiengang während der Regelstudienzeit zuzüglich einmalig vier weiterer Semester. Damit wird ausgeschlossen, dass SQM für Promotionsstudierende, Studierende in Weiterbildungsstudiengängen und gebührenpflichtige Langzeitstudierende gezahlt werden. Da die Anzahl der eingeschriebenen Studierenden beständig schwankt, werden für die Datenerhebung die Stichtage der amtlichen Hochschulstatistik genutzt. Für die Universitäten sind dies der 15.12. (Wintersemester) und der 15.06. (Sommersemester) eines Jahres.

Die Hochschulen erhalten zum 01.03. (Sommersemester) bzw. 01.09. (Wintersemester) ihre SQM-Zuweisung, die sich aus der anhand der Studierendenzahl des vorangegangenen Sommer- oder Wintersemester errechneten Mittelhöhe und einem Ausgleich möglicher Über- oder Unterzahlungen zusammensetzt (Spitzabrechnung).

## 2. Aufteilung und Vergabe

Die Einnahmen werden in einen zentralen und einen dezentralen Anteil aufgeteilt. Über die Vergabe im Detail entscheiden gem. §14b Abs. 2 und 3 NHG die Studienqualitätskommission und das Präsidium (zentraler Anteil) bzw. die Studienkommissionen der Fächer und das Präsidium (dezentraler Anteil) im Einvernehmen. In der Studienqualitätskommission und den Studienkommissionen sind die Studierenden mit 50% der stimmberechtigten Mitglieder vertreten.



Ein großer Teil der zentralen Mittel ist dauerhaft gebunden. Dies betrifft bspw. die Studiengangskoor-  
dinatorInnen, die Sprachangebote, Trainings handlungsbezogener Kompetenzen und die Öffnungszei-  
ten der Universitätsbibliothek. Weitere Mittel werden in einem offenen Antragsverfahren semesterwei-  
se für eine Laufzeit von bis zu vier Semestern vergeben (Zentrale Projekte). Innerhalb des zentralen  
Anteils gibt es weiterhin feste Anteile für Maßnahmen des AStA und der Fachschaften und den Be-  
reich Gender (Gleichstellungsbüro und Braunschweiger Zentrum für Gender Studies), die auf Antrag  
vergeben werden.

Die Verwendung in den Fächern ist unterschiedlich. Typische Maßnahmen sind TutorInnen-  
Programme, die Ausstattung von Hörsälen und Bibliotheken sowie Lehrpersonal verschiedener Art.  
Die Vergabe erfolgt in der Regel ebenfalls semesterweise.

### 3. Verwendung

<b>Datenerhebung Mittelnachweis und Verwendung der Studienqualitätsmittel</b>													
Gemäß § 14 b Abs. 1 Sätze 1 - 3 NHG in der o. a. Fassung sind die Studienqualitätsmittel für die Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der													
Hochschule: Technische Universität Braunschweig													
	<b>Mittelnachweis und Verwendung</b>	Wert	WiSe 14/15	SoSe 15	WiSe 15/16	SoSe 16	WiSe 16/17	SoSe 17	WiSe 17/18	SoSe 18	WiSe 18/19	SoSe 19	WiSe 19/20
1	2	3	4	5	6	7	7	9	10	11	12	13	
<b>1</b>	<b>Mittelnachweis</b>												
	Finanzmittelbestand zu Beginn des Semesters	Euro	0	2.576.658,04	3.550.125,26	4.644.215,97	4.977.029,15	5.248.211,85	5.567.306,46	5.303.005,65	4.999.981,91	5.005.131,77	4.934.758,10
	Zufluss SQM für das Semester	Euro	6.070.835,32	5.690.857,10	6.781.421,04	6.748.360,29	7.175.505,18	6.956.422,61	6.067.819,80	6.330.031,60	6.717.062,78	6.531.040,96	6.276.693,59
	<b>Zwischensumme</b>	Euro	<b>6.070.835,32</b>	<b>8.267.515,14</b>	<b>10.331.546,30</b>	<b>11.392.576,26</b>	<b>12.152.534,33</b>	<b>12.204.634,46</b>	<b>12.435.126,26</b>	<b>11.633.037,25</b>	<b>11.717.044,69</b>	<b>11.536.172,73</b>	<b>11.211.451,69</b>
<b>2</b>	<b>Verwendung der Einnahmen aus Studienqualitätsmitteln</b>												
2.1	Zusätzliches hauptberufliches unbefristetes (Lehr)Personal	Aufwand in Euro	-701.089	-696.122	-786.623	-797.711	-1.088.128	-1.031.323	-1.249.147	-1.150.204	-1.550.454	-1.376.387	-1.386.549
2.2	Zusätzliches hauptberufliches befristetes (Lehr)Personal	Aufwand in Euro	-1.148.311	-1.640.329	-1.837.991	-1.985.844	-2.075.301	-2.047.270	-2.243.017	-2.065.351	-1.830.682	-2.013.729	-2.062.320
2.3	Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschließlich studentische Hilfskräfte, Tutor/innen, Lehrbeauftragte, Gastvorträge)	Aufwand in Euro	-683.476	-897.475	-1.168.542	-1.315.474	-1.556.857	-1.385.740	-1.579.320	-1.494.175	-1.612.548	-1.295.424	-1.493.045
2.4	Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	Aufwand in Euro	-47.880	-61.905	-59.846	-65.381	-64.348	-71.424	-68.278	-75.803	-71.526	-80.227	-74.387
2.5	Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	Aufwand in Euro	-204.847	-550.665	-667.177	-829.574	-746.291	-694.045	-917.577	-563.001	-645.456	-631.628	-436.556
2.6	Beschaffung Allgemeine Geräteausstattung	Aufwand in Euro	-385.337	-503.933	-649.354	-802.857	-887.976	-784.192	-676.092	-699.629	-650.937	-588.532	-675.770
2.7	Verbesserung der DV-Infrastruktur	Aufwand in Euro	-99.710	-109.214	-217.238	-172.744	-119.222	-186.078	-85.510	-131.682	-67.090	-201.650	-185.143
2.8	Ausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur (im Einzelnen zu benennen und Nachweis der 40-Prozent-Quote)	Aufwand in Euro								-38.387			0
2.9	verplante Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur (im Einzelnen zu benennen und Nachweis der 40-Prozent-Quote)	Euro											
2.10	Gegenfinanzierung für Maßnahmen zur Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur (im Einzelnen zu benennen und Nachweis der 40-Prozent-Quote)	Euro											
2.11	Ausgaben für Maßnahmen zur Unterstützung der Studienentscheidung von Studieninteressierten (im Einzelnen zu benennen und Nachweis der 40-Prozent-Quote)	Aufwand in Euro											
2.12	Ausgaben für weitere Verwendungszwecke (im Einzelnen benennen)	Aufwand in Euro	-223.527	-257.747	-300.560	-445.962	-366.199	-437.256	-313.179	-414.824	-283.220	-413.836	-300.299
	Summe		-3.494.177	-4.717.390	-5.687.330	-6.415.547	-6.904.322	-6.637.328	-7.132.121	-6.633.055	-6.711.913	-6.601.415	-6.614.068
<b>3</b>	<b>Ergebnis Mittelverwendung</b>												
	Finanzmittelbestand zum Ende des Semesters	Euro	2.576.658	3.550.125	4.644.216	4.977.029	5.248.212	5.567.306	5.303.006	4.999.982	5.005.132	4.934.758	4.597.384

Die Tabelle ist durch das MWK vorgegeben und niedersachsenweit einheitlich.

## **Erläuterung zur Verwendung**

Die aufgeführten Zahlen geben die tatsächlichen Ausgaben für die jeweilige Kategorie über die gesamte Hochschule wieder. Es erfolgt keine Trennung zwischen zentralem oder dezentralem Anteil. Aufgrund der Stichtage zur Datenlieferung - zum 30.03. (Wintersemester) bzw. 30.09. (Sommersemester) – sind Buchungen die nach diesen Daten erfolgen aber noch zum jeweiligen Semester gehören, nicht erfasst. Sie werden dann erst bei der nächsten Datenlieferung korrigiert. Der Finanzmittelbestand (3.) umfasst alle Studienqualitätsmittel, die TU-weit auf internen Konten vorhanden sind – unabhängig davon, ob sie für Maßnahmen gebunden sind oder nicht.

### *2.1 und 2.2 Zusätzliches hauptberufliches Personal*

Ein großer Teil der Mittel fließt regelmäßig in die Beschäftigung von hauptberuflichem Personal, das entweder unmittelbar in der Lehre tätig ist (wissenschaftliche MitarbeiterInnen, Lehrkräfte für besondere Aufgaben) oder unterstützende Aufgaben wahrnimmt (StudiengangskoordinatorInnen, StudienberaterInnen, MitarbeiterInnen für Medienbildung etc.). Damit können Lehrveranstaltungen mit kleineren Gruppengrößen und/oder mit vielfältigerem Themenspektrum angeboten und entwickelt werden sowie Service- und Beratungsleistungen verbessert und ausgeweitet werden.

### *2.3 Zusätzliches nebenberufliches Personal*

Zum nebenberuflichen Personal gehören alle studentischen oder wissenschaftlichen Hilfskräfte inkl. der TutorInnen sowie die Lehrbeauftragten und GastprofessorInnen.

### *2.4 Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken*

Die Verlängerung der Bibliotheksöffnungszeiten ermöglicht nicht nur längeren Zugriff auf die dort vorhandenen Medienbestände, sondern auch die längere Nutzung der Arbeitsplätze, was den veränderten Bedürfnissen der Studierenden entgegen kommt. Die Verlängerung der Öffnungszeiten aus zentralen SQM umfasst bei der Universitätsbibliothek in der Vorlesungszeit 22h/Woche.

Darüber hinaus werden aus dezentralen SQM auch in einigen Institutsbibliotheken längere Öffnungszeiten finanziert.

### *2.5 Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln*

In den Fächern der TU werden verschiedenste Lehr- und Lernmittel verwendet. Dazu gehören verschiedene Medien wie Skripte, Bücher, Zeitungen, Zeitschriften und CDs sowie diverse Verbrauchsmaterialien (bspw. Chemikalien, biologisches Material).

### *2.6. Beschaffung Allgemeine Geräteausstattung*

In den technischen und naturwissenschaftlichen Fächern werden für Labore und Werkstätten Geräte benötigt, um den Studierenden die Arbeit mit einer Ausstattung auf dem Stand der Technik zu ermöglichen.

### *2.7. Verbesserung der DV-Infrastruktur*

Die TU stellt PC-Pools und Software für die Lehre zur Verfügung. Diese werden sowohl für bestimmte Lehrveranstaltungen genutzt als auch für die selbstständige Arbeit von Studierenden. Regelmäßig muss die Hardware erneuert und die Lizenzgebühren insbesondere für Spezialsoftware finanziert werden.

### *2.8 Ausgaben für weitere Verwendungszwecke*

Verwendungen, die nicht unter 2.1-2.7 subsumiert werden können, werden hier zusammengefasst. Den größten Anteil macht regelmäßig die Förderung von Exkursionen aus. Dazu gehören aber auch Software-Kurse, spezielle Lehrformate oder die Erstsemestereinführungen.

**Kontakt**

*Inhaltlich verantwortlich*

Vizepräsidentin für Lehrer/innenbildung und Weiterbildung  
Prof. Dr. Katja Koch

*Ansprechpartnerinnen in Geschäftsbereich 1, Abteilung 16 – Studium und Lehre*

Leitung Abt. 16 (kommissarisch), Referentin für Studium und Lehre  
Jule Bobzin

Referentin für Studienqualitätsmittel  
Luisa Goldgräbe

Universitätsplatz 2 (Forumsgebäude)  
38106 Braunschweig

Tel. 0531 391-4106 (Goldgräbe) bzw. -4105 (Bobzin)  
Fax 0531 391-4575

[sqm@tu-braunschweig.de](mailto:sqm@tu-braunschweig.de)